

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

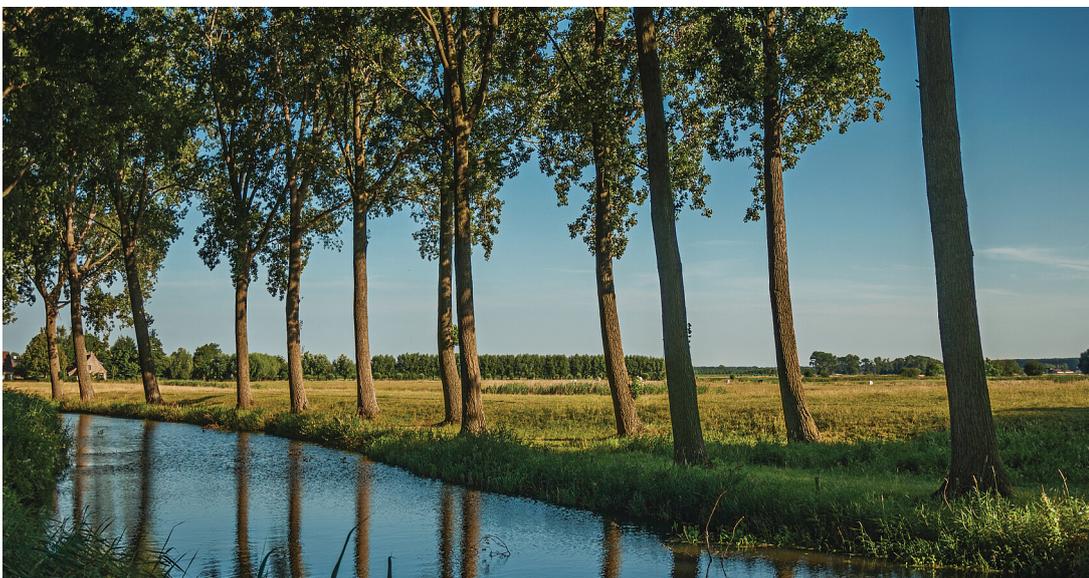
[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Gehölzpflegearbeiten an Rems, Lein und Kocher (Ostalbkreis)

03.11.2023

Sperrungen von Straßen, Radwegen und Flussufern entlang der Gewässer ab Dienstag, 7. November 2023



Celli07 - stock.adobe.com

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart führt in den kommenden Wochen routinemäßig einzelne Gehölzpflegemaßnahmen an der Rems zwischen Lorch-Waldhausen und Schwäbisch Gmünd-Zimmern, an der Lein zwischen Leinzell und Abtsgmünd und am Kocher zwischen Niederalfingen und Untergröningen durch. Die Arbeiten sind erforderlich, um die Verkehrssicherheit für angrenzende Straßen, Wege und öffentliche Flächen zu gewährleisten.

Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, beginnen die Arbeiten am Dienstag, 7. November 2023, in Lorch Waldhausen.

Dabei werden Gehölze gefällt oder auf Stock gesetzt, bei welchen die Standsicherheit aufgrund von Krankheit oder Alter beeinträchtigt ist. Betroffen sind fast ausschließlich Eschen durch das auch in diesem Jahr stark auftretende Eschentriebsterben. Soweit möglich werden erhaltenswerte Stämme in entsprechender Höhe abgetrennt und bleiben als Habitat für Vögel, Insekten und Pilze stehen. Außerdem werden geeignete Bäume am Gewässerufer als Totholz eingebaut und gesichert, um damit langfristig eine Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt zu bewirken. Gesunde Gehölze sind nur in Ausnahmefällen von der Pflegemaßnahme betroffen. Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt und dauern voraussichtlich drei bis vier Wochen.

Die Maßnahmen können nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Im Bereich der Arbeiten kommt es aus Sicherheitsgründen zu Sperrungen betroffener Straßen, Radwege und Flussufer. Das

Regierungspräsidium Stuttgart bittet hierfür um Verständnis.

Hintergrundinformation:

Rems, Lein und Kocher gehören zu den sogenannten Gewässern erster Ordnung. Deren Unterhaltung ist in Baden-Württemberg Aufgabe des Landes. Sie obliegt den Landbetrieben Gewässer, angesiedelt in den Regierungspräsidien.

Kategorie:

Abteilung 5 Gewässer Umwelt